

formen, läßt sich mit erstaunlicher Konsequenz bis in die Anfänge Leos III. verfolgen, mit dem eine *compaternitas* nicht mehr zustande kam, weil keine weiteren legitimen Kinder Karls d. Gr. zu taufen waren. Damit scheint tatsächlich für ein altes Problem ein neuer Lösungsweg gewiesen zu sein, von dessen künftiger Erörterung es abhängen dürfte, ob man sich auch den weiterreichenden Hypothesen A.s wie der S. 81 ff. angedeuteten Herleitung der Salbungs- und Krönungsakte von 754 und 781 aus der Taufliturgie anschließen können. Nur am Rande sei vermerkt, daß die Briefe Johannes' VIII. in MGH Epp. 7 gedruckt sind (S. 17 Anm. 72) und daß König Pippin am 24. 9., nicht am 7. 8. 768 gestorben ist (S. 64). R. S.

Werner Affeldt, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751, Frühmittelalterliche Studien 14 (1980) S. 95–187, unterzieht diese viel behandelte Frage aufgrund eingehender Quelleninterpretationen und in Auseinandersetzung mit älterer und jüngerer Literatur einer weiteren Untersuchung, ohne zu eindrucksvollen neuen Ergebnissen zu gelangen. Im Gegenteil: bei allen genauer behandelten Problemen, der Frage nach der Kraft der merowingischen Legitimität im 8. Jh., der Bedeutung von *auctoritas*, der Auseinandersetzung mit der *nomen*-Theorie (Beumann, Borst) und in der Frage nach dem Sinn von *ordo* (Büttner) kommt der Vf. zu dem – ehrlichen, aber doch enttäuschenden – Urteil: *Non liquet*. In der für seine Studie entscheidenden Frage nach dem „Stellenwert“ der fränkischen Anfrage in Rom lehnt der Vf. die Ansicht ab, eine päpstliche Stellungnahme sei nötig gewesen, um das Charisma der Merowinger zu überwinden. Er sieht nur eine Notwendigkeit, solche Adlige zu beeindrucken, die einem „karolingischen“ Königtum widerstrebten. Das Responsum des Papstes kann demnach kein Befehl gewesen sein; es brachte nur eine zusätzliche Legitimation. W. H.

Hans-Werner Goetz, Zur Landnahmepolitik der Normannen im Fränkischen Reich, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 183 (1980) S. 9–17, schließt aus Nachrichten über Siedlung von Normannen im Fränkischen Reich, daß man bei den Motiven der Normannen für ihre Einfälle von Anfang an auch das Streben nach Landnahme in Rechnung stellen muß. So waren gegen Überlassung von Land ganze Gruppen von Normannen bereit, sich in das Reich eingliedern zu lassen. E.-D. H.

Occident et Orient au X^e siècle. Actes du IX^e congrès de la Société des Historiens médiévistes de l'Enseignement Supérieur Public (Dijon, 2–4 juin 1978) (Publications de l'Université de Dijon 57) Paris 1979, Société „Les Belles Lettres“, 288 S. – Im Überschreiten regionaler Grenzen mediävistischer Forschungsgebiete will der Sammelband die Vielgestalt des 10. Jh. mit folgenden Aufsätzen augenscheinlich machen (die Diskussionsbeiträge werden ebenfalls wiedergegeben): Robert Foltz, L'interprétation de l'empire ottonien (S. 5–30), skizziert die Entwicklung der ottonischen Kaiseridee zwischen den Polen nichtrömisches und römisches Kaisertum und ihrem Gipfel in der *Renovatio Romani Imperii* und dem *Imperium christianum* Ottos III. – Michel Rouché, De l'Orient à l'Occident. Les origines de la tripartition fonctionnelle et les causes de son adoption par l'Europe